

Mitteilung des Senats vom 24. Juni 2014**Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/1404 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von sexueller Nötigung und Vergewaltigung wurden in Bremen und Bremerhaven jeweils in den Jahren 2009 bis heute angezeigt?

Die Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für einfache sexuelle Nötigung und minder schwere Fälle des § 177 Abs. 1 und 5 StGB, sowie Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB, werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Fälle des § 178 StGB, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge, gab es im Auswertzeitraum nicht.

Jahr	Stadt Bremen		Bremerhaven	
	§ 177 Abs. 1 u. 5 StGB	§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	§ 177 Abs. 1 u. 5 StGB	§§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB
2009	69	80	30	22
2010	89	115	12	22
2011	94	90	17	19
2012	88	82	17	13
2013	91	78	19	23

2. In wie vielen Fällen wurden bei der Erstaussage in den Jahren 2009 bis heute Bild- und Tonaufnahmen gefertigt?

Bei der Polizei Bremerhaven sind keine Fälle bekannt, bei denen im Rahmen der Erstaussage Bild- und Tonaufnahmen gefertigt wurden. Bildaufnahmen werden allenfalls zur fotografischen Sicherung von Spuren gefertigt.

Bei der Polizei Bremen werden seit dem Jahr 2000 in begründeten Fällen Videovernehmungen durchgeführt (u. a. bei der Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, bei geistig eingeschränkten Personen, stark traumatisierten Personen). Die Daten werden jedoch statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage wäre eine Einzelfallauswertung erforderlich. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten.

3. Wer waren die Anzeigerstatter (Opfer, Dritter, Alter, Geschlecht)?

Die entsprechenden Daten werden statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung wäre eine Einzelfallauswertung erforderlich. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu leisten.

4. Wer waren die Tatverdächtigen (Vorbeziehung zum Opfer, Alter, Geschlecht, Herkunft)?

Angaben zum Geschlecht, Alter und Herkunft (deutsch/nichtdeutsch) der Tatverdächtigen sind den zwei nachfolgenden Tabellen, getrennt nach einfacher

sexueller Nötigung sowie Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung zu entnehmen. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde auf eine getrennte Darstellung der Daten für Bremen und Bremerhaven verzichtet. Es werden die Daten für das Land Bremen dargestellt.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen									
Aufgl. der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht									
Sexuelle Nötigung, §§ 177 Abs. 1 und 5 StGB									
Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2013									
Jahr	Schl.-zahl der Tat	SEXUS	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV dt.	TV ndt.	Kinder unter 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachsende	Erwachsene ab 21
2009	112000	M	85	42	43	3	17	6	59
2009	112000	W	2	2					2
2009	112000	G	87	44	43	3	17	6	61
2010	112000	M	78	50	28		10	10	58
2010	112000	W							
2010	112000	G	78	50	28		10	10	58
2011	112000	M	91	57	34	2	9	11	69
2011	112000	W							
2011	112000	G	91	57	34	2	9	11	69
2012	112000	M	84	51	33		5	11	68
2012	112000	W							
2012	112000	G	84	51	33		5	11	68
2013	112000	M	84	60	24	1	8	6	69
2013	112000	W	1	1				1	
2013	112000	G	85	61	24	1	8	7	69

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen									
Aufgl. der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht									
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB									
Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2013									
Jahr	Schl.-zahl der Tat	SEXUS	Tatverdächtige (TV) insgesamt	TV dt.	TV ndt.	Kinder unter 14	Jugendl. 14 < 18	Heranwachsende	Erwachsene ab 21
2009	111000	M	78	51	27	2	15	4	57
2009	111000	W							
2009	111000	G	78	51	27	2	15	4	57
2010	111000	M	120	75	45		13	19	88
2010	111000	W	2	2			1		1
2010	111000	G	122	77	45		14	19	89
2011	111000	M	89	56	33	1	10	3	75
2011	111000	W	1	1	0				1
2011	111000	G	90	57	33	1	10	3	76
2012	111000	M	72	40	32	3	5	5	59
2012	111000	W	1	0	1				1
2012	111000	G	73	40	33	3	5	5	60
2013	111000	M	62	44	18	1	5	6	50
2013	111000	W	2	0	2				2
2013	111000	G	64	44	20	1	5	6	52

Die Opfer/Tatverdächtigenbeziehung wird ebenfalls getrennt nach einfacher sexueller Nötigung sowie Vergewaltigung und schwerer sexueller Nötigung mit Landesdaten in den nachfolgenden zwei Tabellen dargestellt:

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen																
Opfer-Tatverdächtigenbeziehung																
sexuelle Nötigung, §§ 177 Abs. 1 und 5 StGB, PKS-SNR: 112000																
Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2013																
Jahr	Opfer				Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen											
	insgesamt	männlich	weiblich	Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige			Informelle soziale Beziehungen			Keine Beziehung			Ungeklärt			
				insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich	
4	5	6	7	8	9	10	11	12	16	17	18	19	20	21		
2009	72	3	69	4		4	34	22	2	20	12	1	11			
2010	90	5	85	16		16	30	3	27	28	1	27	16	1		
2011	95	8	87	12		12	43	4	39	21	4	17	19			
2012	89	4	85	10		10	43	2	41	23	2	21	13			
2013	91	6	85	22		22	38	5	33	21	1	20	10			

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Bremen															
Opfer-Tatverdächtigenbeziehung															
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, §§ 177 Abs. 2, 3, und 4, 178 StGB, PKS-SNR: 111000															
Berichtszeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2013															
Jahr	Opfer			Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen											
	insgesamt	männlich	w weiblich	Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige			Informelle soziale Beziehungen			Keine Beziehung			Ungeklärt		
				insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich	insges.	männlich	weiblich
4	5	6	7	8	9	10	11	12	16	17	18	19	20	21	
2009	105	3	102	9		9	57	1	56	12	2	10	27		27
2010	138	8	130	38	1	37	51	4	47	29	1	28	20	2	18
2011	109	3	106	21		21	40	1	39	26	1	25	22	1	21
2012	95	5	90	26		26	35	2	33	16		16	18	3	15
2013	109	3	106	18		18	54	2	52	19		19	18	1	17

5. Wie sind die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (aufgeteilt nach Einstellungen, Strafbefehlen, Anklagen und Verurteilungen) in den Jahren 2009 bis heute ausgegangen?

Die Zahl der Beschuldigten, gegen die die Staatsanwaltschaft Bremen in den Jahren 2009 bis 2013 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung oder der Vergewaltigung geführt und abgeschlossen hat, ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Bei den Erledigungen differenziert die Übersicht nur nach Anklagen und Einstellungen, weil das Strafbefehlsverfahren bei Verbrechen (um solche handelt es sich sowohl bei der sexuellen Nötigung als auch bei der Vergewaltigung) nicht statthaft ist.

Verfahren bei der Staatsanwaltschaft					
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Beschuldigte wegen §§ 177, 178 StGB	186	204	168	127	127
davon					
Anklagen	44	44	28	19	22
in Prozent	23,70%	21,60%	16,70%	15,00%	17,30%
Einstellungen	142	160	140	108	105
in Prozent	76,30%	78,40%	83,30%	85,00%	82,70%

6. Wie hoch war die Verurteilungsquote in den Jahren 2009 bis heute nach Anzeigen? Wie hat sich diese in den letzten 20 Jahren entwickelt? Welche Gründe liegen für diese Entwicklung vor? Wie hoch war die Verurteilungsquote in den anderen Ländern?

Die Verurteilungsquote nach Anzeigen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen, weil die PKS und die amtliche Strafverfolgungsstatistik nach unterschiedlichen Kriterien erhoben werden. Im Übrigen stellt sich nicht selten im Laufe des Verfahrens heraus, dass der ursprünglich mit der Anzeige erhobene Vorwurf rechtlich anderen Straftatbeständen zuzuordnen ist. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit lässt sich die Zahl der Verurteilten nur auf die Zahl der im selben Zeitraum Abgeurteilten (das sind alle Personen, gegen die ein gerichtliches Verfahren stattgefunden hat) beziehen. Die Entwicklung lässt sich der nachfolgend abgedruckten Tabelle entnehmen. Die hierzu erforderlichen Daten stehen allerdings nur ab dem Jahr 2000 zur Verfügung. Die Zahlen für 2013 liegen noch nicht vor.

Der Senat hat keine Erkenntnisse über die Entwicklung der Verurteilungsquote in anderen Ländern.

§ 177 / 178 StGB													
-gerichtliche Verfahren gesamt-													
Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Abgeurteilte	52	44	46	49	43	41	26	34	46	46	40	34	23
davon													
Freispruch	9	9	10	7	9	9	2	5	8	11	8	12	8
Einstellung	8	7	8	13	6	20	9	8	10	10	8	7	2
Verurteilte	35	28	28	29	28	12	15	21	28	25	24	15	13
Art der Verurteilung													
- Freiheitsstrafe	35	27	27	24	22	11	14	19	25	22	22	15	11
- darunter Strafaussetzung	14	14	12	16	15	4	6	9	21	14	13	10	7
- Geldstrafe	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0
- Zuchtmittel	0	1	1	5	6	0	1	1	3	3	1	0	0
- Erziehungsmaßregeln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Quote Abgeurteilte / Verurteilte	67,30%	63,60%	60,90%	59,20%	65,10%	29,30%	57,70%	61,80%	60,90%	54,30%	60,00%	44,10%	56,50%

7. Welche Gründe liegen für diese Verurteilungsquote vor, und inwiefern spielen Beweisführungsprobleme eine Rolle? Welche Möglichkeiten sieht der Senat hier insbesondere bei polizeilichen Vernehmungen?

Eine Analyse der Entwicklung der Verurteilungsquote kann nur nach einer eingehenden Praxisbeteiligung vorgenommen werden. Eine solche ist in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. Wie hoch war in den Jahren 2009 bis heute die durchschnittliche Verfahrensdauer bei der Polizei, Staatsanwaltschaft und bei Gericht?

Für die Polizei wurde die Dauer der Verfahren anhand der PKS vom Tag der Anzeigenaufnahme bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft berechnet.

Für die Staatsanwaltschaft gilt, dass sich die Dauer der Ermittlungsverfahren speziell wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung oder der Vergewaltigung dem vorhandenen Datenmaterial nicht entnehmen lässt. Die durchschnittliche Dauer aller wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geführten Ermittlungsverfahren ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Zur durchschnittlichen Dauer der wegen des Verdachts der sexuellen Nötigung oder der Vergewaltigung geführten gerichtlichen Verfahren sind keine Daten vorhanden. Eine Auswertung der Verfahrensakten ist mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Die Angabe erfolgt in Monaten:

Jahr	Polizei Bremen	Polizei Bremerhaven	Staats- anwaltschaft
2009	3,3	1,5	3,9
2010	4,9	1,7	3,4
2011	3,4	2,2	4,0
2012	2,3	2,1	4,5
2013	2,2	1,9	3,7

9. Wie viel Personal steht bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft zur Bearbeitung der Fälle zur Verfügung?

Bei der Polizei in Bremerhaven ist das K 31 zuständig. Dort stehen 3,5 Vollzeitstellen für die Bearbeitung der Fälle zur Verfügung.

In Bremen stehen im zuständigen K 32 für die Bearbeitung von Sexualdelikten aller Art außer Kinderpornografie 8,5 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Für den Bereich der Sexualstrafsachen und der Verfahren wegen Gewalttaten im Zusammenhang mit einer Lebensgemeinschaft, Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz und wegen Nachstellung bestehen bei der Staatsanwaltschaft Bremen drei Dezernate mit einem Anteil von jeweils 0,65 Arbeitszeitanteilen. Bei der Zweigstelle Bremerhaven bestehen zwei Dezernate mit einem Arbeitszeitanteil von jeweils 0,2. Der Anteil, den die Verfahren wegen § 177 StGB einnehmen, kann nicht beziffert werden. Verfahren wegen Vergewaltigung werden, sofern die Geschädigten unter 16 Jahre alt sind, in der Jugendabteilung als Jugendschutzsachen geführt. Für Verfahren wegen § 178 StGB sind die Kapitaldezernate zuständig. Auch für diese Dezernate kann der Anteil nicht beziffert werden.

10. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelfeldziffer ein? Welche Dunkelfeldstudien gibt es, und zu welchen Ergebnissen kommen diese?

Dem Senat ist eine Dunkelfeldforschung für den Bereich Bremen/Bremerhaven nicht bekannt. Eine Dunkelfeldstudie des LKA Niedersachsen für das Jahr 2012 geht von einer Anzeigequote von nur 4 % aus. In der Literatur (z. B. Schwind 2011) wird eine Anzeigequote von nur 10 bis 15 % angenommen.

11. In wie vielen Fällen wurde die Möglichkeit der anonymisierten Spurensicherung in Anspruch genommen?

In Bremerhaven wird an der Einführung der anonymen Spurensicherung gearbeitet. Zurzeit gibt es das Verfahren dort noch nicht.

In Bremen besteht seit 2012 die Möglichkeit einer anonymen Spurensicherung für Frauen nach Sexualstrafaten. Das geregelte Verfahren wurde in Absprache mit

der Polizei und Bremer Krankenhäusern unter der Regie von „Notruf – Psychologische Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ entwickelt und hat sich bewährt.

Die exakte Anzahl der Fälle einer Inanspruchnahme der anonymisierten Spurensicherung ist dem Senator für Gesundheit nicht bekannt. Nach Angaben von „Notruf“ liegt die Zahl der Inanspruchnahme deutlich niedriger als die offiziell gemeldete Anzahl von Vergewaltigung und sexueller Nötigung.

Eine Veröffentlichung der Daten ist nicht vorgesehen. Da es sich bei einer Vergewaltigung um ein Officialdelikt handelt, würde bei Bekanntwerden eine obligate Ermittlung durch die Strafverfolgungsbehörden eingeleitet und somit die Option einer anonymen Spurensicherung wegfallen.